

Bericht Max Chopard aus der Herbstsession 2013

Die Traktandenliste dieser Session war deutlich weniger mit Gesetzesvorlagen befrachtet als auch schon. Das gab Raum, persönliche Vorstösse abzuarbeiten. In 28 Beratungsstunden worden 250 Vorstösse erledigt. Das ist Rekordverdächtig.

Erste Sessionswoche: Im Ausland tätige Sicherheitsfirmen, Kampfjets und Kopfprämien

Eine wichtige Vorlage, für die ich mich mehrfach einsetzte, ist nun unter Dach: Das „Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen“ **verbietet privates Söldnertum** aus der Schweiz heraus und von der Schweiz aus im Ausland operierende private Sicherheitsfirmen unterstehen einer Meldepflicht. Sie werden künftig in ihrer Tätigkeit kontrolliert. Es geht dabei vor allem darum, dass die erlaubten Aktivitäten definiert und gemeldet werden und jene Aktivitäten untersagt werden, welche den aussen-, sicherheits- und neutralitätspolitischen Interessen der Schweiz zuwiderlaufen können.

Das Parlament zeigte sich in Sachen Armee ausgabefreudig und genehmigte über drei Milliarden Franken für neue Kampfjets. Doch das Volk dürfte dank SP, GP und GLP das letzte Wörtchen haben. Diese drei Parteien kündigten ein Referendum gegen den Gripen Kampfjetkauf an. Ich unterstütze das Referendum. Denn die vorhandenen 33 FA-18 Kampfjets genügen für den Luftpolizeilichen Dienst völlig. **Statt Milliarden in den Kauf von 22 zusätzlichen Jets zu stecken, sollten wir besser in soziale und ökologische Projekte investieren.**

In einer Motion lud ich den Bundesrat ein, dem Parlament für die Krankenkassen-Grundversicherung eine Gesetzesvorlage mit einem neuen Finanzierungssystem anstelle der heutigen einkommensunabhängigen Kopfprämien vorzulegen. Dabei soll im Minimum das Ziel erreicht werden, dass kein Haushalt mehr als 8 Prozent seines Einkommens für die obligatorische Grundversicherung aufwenden muss.

Das heutige Kopfprämiensystem ist unsozial. Es bedeutet für viele untere und mittlere Einkommensklassen und für Familien eine grosse finanzielle Belastung. Die als Teilausgleichsmassnahme gedachte Verbilligung der Krankenkassenprämien für tiefere Einkommen ist im Vollzug kompliziert und wird schweizweit nicht für alle Anspruchsberechtigten einheitlich umgesetzt. Gemäss dem Bundesamt für Gesundheit wurden 2011 insgesamt 4,26 Milliarden Franken für Prämienverbilligung ausbezahlt. Der Bundesanteil belief sich dabei auf rund die Hälfte. 2010 erhielten laut BAG insgesamt rund 2,3 Millionen Personen eine Prämienverbilligung. Das entspricht 29,8 Prozent aller Versicherten. Die Beträge der Prämienverbilligung sind gemäss BAG in den letzten Jahren gestiegen, konnten die Prämienhöhung aber nicht kompensieren. Für Personen, die eine Prämienverbilligung erhielten, stiegen die Kosten also weiterhin an. **Die jährlich ansteigenden Kopfprämien der Krankenkassen belasten die mittleren Einkommen übermässig.** Angestellte spüren dies direkt bei der Kaufkraft und somit in ihrem Portemonnaie. Das wirkt sich auf den Konsum aus und ist schlecht für das Gewerbe.

Ein System, bei dem die Ausnahme bald zur Regel wird, ist krank. Anders formuliert: Wenn praktisch jeder dritte Einwohner unseres Landes die Krankenkassenprämien nicht mehr selber bezahlen kann, läuft beim Finanzierungssystem einfach etwas falsch.

Und ist es gerecht, wenn jemand mit einem Einkommen von 5000 Franken pro Monat bei der gleichen Krankenkasse die gleich hohen Grundversicherungsprämie bezahlen muss wie jemand, der 15 000 Franken Einkommen im Monat hat?

Deshalb strebe ich einkommensabhängige Krankenkassenprämien in der Grundversicherung an, was sich übrigens auch in anderen Sozialversicherungen bewährt hat. Ich finde dies gerechter, sozialer und wirtschaftsverträglicher als das aufwendige Prämienverbilligungssystem.

Der Bundesrat gab zwar zu, dass es beim heutigen Prämienverbilligungssystem noch Verbesserungspotenzial gebe. Er wollte aber am heutigen Grundsatz der Kopfprämien nichts ändern und bekämpfte den Vorstoss im Parlament erfolgreich.

Zweite Sessionswoche: Atommülllager nicht aufzwingen, Agrotreibstoffe, Alkoholgesetz und Schwarzarbeit

Die Bevölkerung direktbetroffener Regionen soll über ein Atommülllager abstimmen können. Der Nationalrat nahm dazu eine Nidwaldner Standesinitiative mit 111 zu 68 Stimmen deutlich an. Ich begrüsse diesen Entscheid. **Schliesslich trägt die Bevölkerung im Standortkanton eines Atommülllagers das Hauptrisiko.** Sie muss Ja oder Nein sagen können. Eine derart wichtige Frage darf nicht über die Köpfe der Direktbetroffenen hinweg gefällt werden. Die Nidwaldner Bevölkerung hatte sich mehrfach gegen ein Tiefenlager im Wellenberg ausgesprochen. Doch mit einer Änderung im Kernenergiegesetz wurde das Vetorecht der Standortregionen aus dem Gesetz gestrichen. Die Standesinitiative geht nun zurück an den Ständerat. Findet sie auch dort eine Mehrheit, muss die Gesetzgebung wieder angepasst werden und das Demokratiedefizit bei der Atommüll-Standortfrage behoben werden.

Für Steuererleichterungen auf Agrotreibstoffe sollen künftig strengere und erweiterte Kriterien gelten. Der Nationalrat will so sicherstellen, dass der Anbau in der Schweiz vertriebenen Rohstoffe für diese Treib- und Brennstoffe nicht den Anbau von Nahrungsmitteln verdrängt und nach nachhaltigen Prinzipien erfolgt. Wer in der Schweiz von Steuererleichterungen für Agrotreibstoffe profitieren will, soll sich deshalb an bestimmte ökologische und soziale Kriterien halten müssen. Sollten grössere Mengen Agrotreib- und Brennstoffe in die Schweiz importiert werden, die die ökologischen und sozialen Kriterien nicht erfüllen, kann der Bundesrat neu die Einfuhr verbieten. Die Vorlage braucht noch die Zustimmung des Ständerates.

Bei den Beratungen des Alkoholgesetzes blieb nicht viel übrig vom ehemaligen Präventionsgedanken. Es nutzte auch nichts, dass Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf auf die jährlich 2000 Alkoholtoten und die Notwendigkeit von Präventionsmassnahmen hinwies. Der Nationalrat zerpflückte die vorgeschlagenen Massnahmen in der Beratung. Mindestpreise für alkoholische Getränke wurden ebenso abgelehnt wie eine Bestimmung, nach der in Detailhandelsgeschäften zwischen 22 und 06 Uhr der Verkauf alkoholischer Getränke verboten worden wäre. Der Rat stimmte auch gegen ein Verbot von Happy Hours mit Spirituosen. Auch ein Antrag von SP und Grünen für strengere Werbeauflagen für Wein und Bier scheiterte. Und die SVP wollte sogar noch die rechtlichen Grundlagen für Testkäufe streichen.

Behandelt wurde auch meine **Motion zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Schwarzarbeit.** Darin forderte ich den Bundesrat auf, die gesetzlichen Grundlagen so zu optimieren, dass das Grenzwachtkorps in seinem operativen Raum künftig einen aktiveren Beitrag zur wirksamen Bekämpfung der grenzüberschreitenden Schwarzarbeit leisten kann. Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt. Es handelt sich dabei vor allem um Verletzungen arbeitsbezogener Meldepflichten und um Verstösse in Bereichen des Sozialversicherungs- und des Steuerrechts. Schwarzarbeit hat zahlreiche negative Auswirkungen:

- Schwarzarbeit führt zu Einnahmeausfällen beim Staat und den Sozialversicherungen
- Schwarzarbeit führt zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Unternehmen und den Arbeitnehmenden
- Schwarzarbeit führt zur Beeinträchtigung der Leistungsansprüche der Versicherten
- und Schwarzarbeit führt zu Lohndumping und Ausbeutung von Arbeitnehmenden.

Die negativen Folgen von Schwarzarbeit betreffen somit letztlich alle. Daher ist es wichtig, dass als flankierende Massnahme zur Personenfreizügigkeit gerade auch die grenzüberschreitende Schwarzarbeit konsequenter verhindert und bekämpft wird. Der Bundesrat argumentierte in seiner Antwort vom 25. April 2012, die aktuellen gesetzlichen Grundlagen würden genügen, eine Vertiefung der Zusammenarbeit der zuständigen Behörden könnte aber zusätzliches Optimierungs-Potenzial beinhalten. Und er stellte in Aussicht, dass die Eidgenössische Zollverwaltung und das Seco dies überprüfen würden, was ja in meinem Sinne wäre. Nachdem meine Nachfrage, ob dies zwischenzeitlich geschehen sei, bejaht wurde, zog ich die Motion zurück.

Dritte Woche: Waffenregister, Strafrecht und wieder Ladenöffnungszeiten

Wussten Sie, dass bis heute nicht jede Schusswaffe in der Schweiz registriert ist? Aktuell sind nur Waffen in den kantonalen Waffenregistern eingetragen, die nach dem 12. Dezember 2008 gekauft wurden. **Millionen ältere Waffen sind nicht registriert.** Eine Nachregistrierung verlangten die Kantone bei gesetzlichen Arbeiten des Bundes, die eine Vernetzung der kantonalen Waffenregister ermöglichen wollen. Nachdem der Ständerat diesem wichtigen Anliegen bereits zugestimmt hatte, kam das Sperrfeuer im Nationalrat. Zuerst wurde mit einer hauchdünnen Mehrheit von 87 zu 86 Stimmen eine entsprechende Motion im Nationalrat angenommen. Darauf mobilisierten die Gegner und stellten am Folgetag einen Ordnungsantrag zur Wiederholung der Abstimmung. Der Nationalrat hiess den Ordnungsantrag mit 99 zu 92 Stimmen knapp gut. Darauf schlug die Präsidentin der Sicherheitspolitischen Kommission SIK vor, das Thema zur Überprüfung an die SIK zurückzugeben, statt sofort nochmals darüber abzustimmen. Diesen Antrag nahm der Rat mit 186 zu 10 Stimmen an. Ob die Registrierung älterer Schusswaffen, für die auch der Bundesrat wäre, nun kommt oder nicht, bleibt also vorerst offen.

Nach der **Revision des Strafrechtes** durch den Nationalrat kann bilanziert werden, dass Geldstrafen als Bestrafung künftig weniger, Haftstrafen dafür wieder mehr verhängt werden sollen. Da mit eingeschränkter Geldstrafe wieder mehr Menschen Freiheitsstrafen verbüssen müssen, soll den Kantonen erlaubt werden, auch Fussfesseln für den Strafvollzug einzusetzen.

Die Salami taktik bei den Ladenöffnungszeiten geht unverblümt weiter: Nur wenige Tage nach der Volksabstimmung über die Tankstellenshops fand im Nationalrat ein Vorstoss für eine neuerliche Liberalisierung eine Mehrheit. Jetzt wurde die Argumentation einfach umgekehrt. Hiess es eben noch, es gehe nur um einzelne Tankstellenshops an Autobahnen und Hauptverkehrsachsen, heisst es nun, Bewohner von Randregionen seien benachteiligt, da sie vom Angebot in urbanen Zentren, Bahnhöfen und entlang der Hauptverkehrsachsen nicht profitieren könnten, deshalb müssten kleinere Läden auf dem Land länger öffnen können.